



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_74** JAHRGANG 52  
14. Juli 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Sport  
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
mit dem Abschluss Master of Education  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 14.07.2023**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
  - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
  - § 4 Übergangsbestimmungen
  - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

### **§ 1**

#### **Ziele des Teilstudiengangs**

Die Absolvent\*innen verfügen über jene grundlegenden und weiterführenden Kompetenzen im fachwissenschaftlichen und motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, die notwendig sind, um das Fach Sport auch zieldifferent unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen unterrichten zu können. Die Absolvent\*innen wählen geeignete Informations- und Kommunikationstechniken für die Nutzung im Fach Sport aus und beurteilen diese.

### **§ 2**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Sport im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung abgestimmten Eignung für das Fach Sport voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.
- (2) In den Teilstudiengang Sport des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber\*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Sport (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon

- mindestens 4 LP fachdidaktische Studien sowie
- mindestens 10 LP sportpraktische Felder bzw. Methodikkurse.

### § 3 Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Sport bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_SPO7	Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse (Sonderpädagogik)	5 LP
SP_SPO8	Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung	11 LP
SP_SPO9	Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Planung und Analyse von Sportunterricht)	4 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_SPO10	Forschungsprojekt Sport (Sonderpädagogische Förderung)	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

### § 4 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sport im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Sport wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sport im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 86/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 02/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sport im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 86/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 02/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 19.01.2022.

Wuppertal, den 14.07.2023

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff

## Inhaltsverzeichnis

Forschungsprojekt Sport (Sonderpädagogische Förderung)	2
Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse (Sonderpädagogik)	2
Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung	3
Thesis	3
Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Planung und Analyse von Sportunterricht)	4

<b>SP_SPO10</b>	<b>Forschungsprojekt Sport (Sonderpädagogische Förderung)</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>5</b>	<b>Workload</b> <b>5 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen Einblick in ein aktuelles fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Forschungsthema. Sie können eine wissenschaftliche Fragestellung mit Bezug zum inklusiven Schulsport bzw. zum Schulsport an Förderschulen entwickeln, theoretisch und methodisch reflektieren und im Rahmen eines Forschungsprojektes selbstständig bearbeiten.			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 8-10 Wochen Umfang: 15-20 Seiten			
Modulabschlussprüfung ID: 2327	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		unbeschränkt    5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

<b>SP_SPO7</b>	<b>Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse (Sonderpädagogik)</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>5</b>	<b>Workload</b> <b>5 LP</b>
Qualifikationsziele: In diesem Modul geht es um eine sportwissenschaftliche Vertiefung, die sich auf die pädagogische Gestaltung des Schulsports unter Berücksichtigung einer heterogenen Schüler*innenschaft richtet. Einschlägige Forschungsansätze und sportwissenschaftliche Konzepte sollen anwendungsbezogen rezipiert und selbst bearbeitet werden. Das geschieht in einem themenspezifischen Projekt zum inklusiven Schulsport bzw. zum Schulsport an Förderschulen. Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachwissenschaftliche Zusammenhänge auf fachdidaktische Fragestellungen beziehen,</li> <li>• fachwissenschaftliches Hintergrundwissen zur Beschreibung und Analyse praktischer Situationen nutzen,</li> <li>• fachwissenschaftliche Wissensbestände zur Lösung praktischer Probleme heranziehen.</li> </ul> <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 5 LP im Fach Sport umfassen.</b>			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 2314	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	2    1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1			

SP_SPO8	Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele: In diesem Modul geht es um didaktisch-methodische Vertiefungen, die sich auf das Unterrichtskonzept der Mehrperspektivität richten. Passende Vermittlungsformen und perspektivische Unterrichtsvorhaben sollen selbst entwickelt und praxisorientiert erprobt werden. Das geschieht in Seminaren und Übungen zur reflektierten Praxis. Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> <li>• die pädagogische Perspektivierung von Bewegung, Spiel und Sport didaktisch analysieren,</li> <li>• pädagogische Perspektiven für die Gestaltung eines inklusiven Sportunterrichts bzw. des Sportunterrichts an Förderschulen exemplarisch reflektieren und anwenden,</li> <li>• verschiedene methodische Zugänge einer mehrperspektivischen Vermittlung beurteilen und deren Einsatz auch bezogen auf den Umgang mit Vielfalt nutzen.</li> </ul>				
<b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Sport umfassen.</b>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 2328	<b>Mündliche Prüfung</b>	30 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				4

M-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 70884	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				0

<b>SP_SPO9</b>	<b>Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (Planung und Analyse von Sportunterricht)</b>	Gewicht der Note <b>4</b>	Workload <b>4 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Absolvent*innen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressat*innenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</li> <li>• Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</li> <li>• Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</li> <li>• Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</li> <li>• Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche und berufsrelevante Problemlagen des Lernens und Lehrens im Sportunterricht zu erkennen, fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien, didaktische Konzepte und Methoden des Vermittels anzuwenden und für anstehende Problemlösungen zu nutzen.</li> <li>• Die Studierenden können verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten für die Planung, Durchführung und Reflexion des Sportunterrichts analysieren und angemessen anwenden.</li> <li>• Darüber hinaus sind die Studierenden fähig, die Bildungs- und Erziehungsdimensionen von Bewegung, Spiel und Sport im Handlungsfeld Schule aktiv zu vertreten und sich konzeptionell und organisatorisch an der Gestaltung besonderer Lehr- Lernsituationen (Projekte, Exkursionen, Sportfeste u.a.) zu beteiligen.</li> </ul> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Sport umfassen.</b></p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 8-10 Wochen Umfang: 10-15 Seiten</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 2422	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung